

Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigen-Tests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

getestete Person:

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land)

.....
ggf. Anschrift derzeitiger Aufenthaltsort

.....
Geburtsdatum

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail-Adresse

Testergebnis:

negativ

positiv*

.....
Datum, Uhrzeit

Test durchgeführt durch:

.....
Name, Vorname

.....
Testzentrum

.....
Datum/Stempel testende Stelle/Unterschrift

*Die Bescheinigung zum Testergebnis wird bei einem positiven Testergebnis von der testenden Stelle an das Gesundheitsamt Dresden weitergeleitet. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite dieser Bescheinigung.

Information für Personen mit positivem Testergebnis

(Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind rechtlich verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass Sie mittels Antigen-Schnelltest positiv auf ein das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden. Dies macht eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wahrscheinlich. In seltenen Fällen kommt es zu sogenannten „falsch-positiven“ Fällen, ein PCR-Test bietet Ihnen in diesem Fall Sicherheit. Sie sollten sich nun dringend mittels eines PCR-Tests nachtesten lassen, um das Testergebnis zu bestätigen. Dies wird Ihnen kostenfrei bei einem niedergelassenen Arzt oder in einem Testzentrum angeboten.

Da sie möglicherweise andere anstecken können möchten wir Sie um folgendes bitten:

Sie müssen dafür sorgen, dass Sie andere Menschen nicht anstecken. Deswegen müssen Sie sich sofort häuslich absondern (in Isolation/Quarantäne begeben) um bis zur Gewissheit durch den PCR-Test weitere Kontakte zu vermeiden. Sie dürfen Ihre Wohnung oder Unterkunft nur verlassen, wenn Sie zum Test gehen oder wenn das Gesundheitsamt vorher zugestimmt hat. Falls der nachfolgende PCR-Test negativ ausfällt, endet Ihre Absonderung, sobald Sie davon erfahren.

Adressen und Öffnungszeiten für die Testzentren finden Sie unter folgender Internetadresse: www.dresden.de/corona

Für Ihre Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen die Corona-Hotline der Stadt Dresden zur Verfügung: **(0351) 4 88 53 22**
Zeiten: Montag und Mittwoch 9 Uhr bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9 Uhr bis 18 Uhr, Freitag 9 Uhr bis 14 Uhr
Sonnabend und Sonntag 9 bis 15 Uhr (nicht an Feiertagen)

Für einen reibungslosen Ablauf bei der PCR-Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir Sie die Gesundheitskarte Ihrer Krankenkasse und folgende Einverständniserklärung mit zu bringen.

Medizinische Aufklärung zur Probengewinnung mittels Rachenabstrich

Dieser Aufklärung dient Ihrer Information. Bitte lesen Sie diese genau und bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift die vollständige Aufklärung zur Probenentnahme. Sollten sie Fragen haben oder Unklarheiten zum Rachenabstrich bestehen, wenden Sie sich bitte unbedingt an das vor Ort zur Verfügung stehenden geschulten medizinischen Fachpersonal oder an einen Arzt.

Definition

Unter einem Rachenabstrich versteht man die Entnahme von Körpermaterial aus dem Rachen.

Hintergrund

Ein Rachenabstrich kann über den unteren Nasengang als nasopharyngealer Abstrich oder über den Mund als oropharyngealer Abstrich durchgeführt werden. Ersterer gewinnt das Probenmaterial aus dem Nasopharynx (Nasenrachenraum), letzterer aus dem Oropharynx (Mundrachenraum). In der klinischen Alltagssprache ist mit "Rachenabstrich" aber meist ein oropharyngealer Abstrich gemeint.

Der Rachenabstrich sollte nur von geschultem medizinischem Fachpersonal durchgeführt werden.

Durchführung

Bei weit geöffnetem Mund wird die Zunge vom Untersucher mit einem Mundspatel heruntergedrückt. Der Abstrich wird mit einem Wattetupfer durch Schwenken des Tupfers unter leichtem Druck von der Rachenwand entnommen. Da die Mundhöhle und der Rachenraum naturgemäß von zahlreichen Keimen besiedelt ist, sollte der Abstrich gezielt von der Rachenwand entnommen werden. Der Tupfer wird anschließend in ein Transportmedium verbracht und innerhalb von 24 Stunden im mikrobiologischen Labor weiterverarbeitet.

Risiken

Diese Untersuchung ist schmerz- und risikoarm. Die Berührung der hinteren Rachenwand mit dem Wattebausch kann einen Würgereflex auslösen. In Ausnahmefällen kann es zur Verletzungen der Schleimhaut, mit Blutung und oder vorübergehender Reizung kommen. Sollten bei Ihnen in der Folge der Proben-entnahme Beschwerden auftreten, stellen Sie sich bitte bei einem Arzt vor.

Erklärung

Die Aufklärung habe ich gelesen und verstanden. Ich konnte im angebotenen Aufklärungsgespräch vor Ort alle mich interessierenden Fragen stellen. Sie wurden vollständig und verständlich beantwortet. Ich habe mir meine Entscheidung gründlich überlegt und ich benötige keine weitere Überlegungsfrist. Mit meiner Unterschrift willige ich vollumfänglich in den vorgesehenen Rachenabstrich zur Probengewinnung ein.

.....
Ergänzungen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift